

Vorsorge schon in jungen Jahren

10

11

Von René Bär

Junge Menschen stellen sich selten Fragen zur Risikoabsicherung, zum Vermögensaufbau oder warum eine Nachlassplanung sinnvoll ist. Aber auch sie sollten sich mit ihrer Vorsorge befassen und der persönlichen Lebensphase anpassen.

Auch wenn die Pensionierung noch Jahrzehnte entfernt liegt, sollte man sich erste Gedanken über die Zeit nach dem Erwerbsleben machen

Mit Eintritt ins Erwerbsleben werden Beiträge an die Sozialversicherungen geleistet und man ist dementsprechend für Risikoereignisse versichert. Ab dem 24. Altersjahr werden zudem auch Altersgutschriften in der Pensionskasse angespart. Junge und allein stehende Personen, die noch keine Verpflichtungen gegenüber einem Ehepartner oder Kindern haben, sollten vor allem ihre Versicherungsleistungen bei einer bleibenden Erwerbsunfähigkeit überprüfen. Erfahrungsgemäss ist man bei einer Invalidität durch Krankheit zu wenig gut abgesichert. Sobald grössere Einkommen vorhanden sind und eine Sparquote besteht, kann Geld angespart werden. Es ist sinnvoll, frühzeitig mit einem regelmässigen Sparprozess zu beginnen. So kann Kapital für künftige Investitionen, wie beispielsweise das Eigenkapital für ein Eigenheim, bereitgestellt werden. Für diese Spargelder eignen sich Sparkonti oder auch Fondssparpläne. Wichtig ist die Flexibilität. Man sollte bei Bedarf auch kurzfristig auf das Sparkapital zugreifen können.

Besondere Regeln für Konkubinatspaare

Unverheiratete Lebenspartner haben im Todesfall aus der ersten Säule (AHV) keine gegenseitigen Ansprüche. Gleich verhält es sich mit der Unfallversicherung. Einige Pensionskassen haben besondere Regelungen für Konkubinatspaare. Der Lebenspartner erhält meist dann Leistungen (Rente oder Kapitalabfindung), wenn eine Lebensgemeinschaft von mindestens 5 Jahren mit

gemeinsamem Wohnsitz und gegenseitiger Unterstützung nachgewiesen werden kann. Häufig ist eine vorgängige Meldung an die Pensionskasse notwendig. Auch erbrechtlich haben Konkubinatspartner keine Ansprüche. Deshalb sollten sie sich testamentarisch begünstigen. Insbesondere wenn Kinder vorhanden sind, sollten sowohl die Versicherungsleistungen wie auch die erbrechtliche Situation geprüft und allenfalls Massnahmen eingeleitet werden.

«Ja, ich will ...» auch zur Absicherung des Partners

Die Heirat ist ein bedeutendes Ereignis im Leben. Die gesamte Vorsorge- und Vermögensplanung, aber auch die Nachlassregelung sollten auf das Leben zu zweit abgestimmt werden. Heirat ist nicht automatisch gleichbedeutend mit guter gegenseitiger Absicherung. Kinderlose Ehepartner haben im Todesfall oft keinen Rentenanspruch, weil insbesondere die AHV und auch viele Pensionskassen die Anspruchsberechtigung auf Witwen- und Witwerrenten auf das Vorhandensein von Kindern abstellen.

Erbrechtliche Fragen für junge Familien

Sobald Kinder geboren werden, verändert sich die Situation abermals. Wenn beide Partner im gewohnten Rahmen weiterarbeiten, besteht kaum Handlungsbedarf. Anders sieht es aus, wenn einer der Ehepartner nicht mehr erwerbstätig ist. Dann wird die Absicherung des überlebenden





Foto: iStock.com

Ehepartnern und der Kinder im Todesfall und bei Invalidität wichtiger. Wer Wohneigentum besitzt oder andere finanzielle Verpflichtungen hat, kann den Ehepartner beispielsweise mit einer Todesfall-Risikoversicherung begünstigen.

Vorsorge- und Familienabsicherung bedeutet aber auch, die ehe- und erbrechtlichen Aspekte zu prüfen. Der Gesetzgeber regelt den Güterstand und die Erbfolge. Diese Regelungen entsprechen aber selten den eigenen Bedürfnissen. Das Gesetz lässt jedoch Gestaltungsfreiraum offen. So kann man beispielsweise mit einem Testament, unter Berücksichtigung der Pflichtteile, die Vermögensweitergabe im Todesfall nach den eigenen Wünschen regeln.

Weil in dieser Phase die eigenen finanziellen Pläne aber oft ändern, sind für das ersparte Vermögen flexible Anlageprodukte vorteilhaft. Manche Eltern überlegen sich, wie sie ihrem Nachwuchs zu einem Startkapital ins Er-

wachsenleben verhelfen können. Aufgrund des langen Anlagehorizontes der Kinder ist für diesen Zweck ein Fondssparplan geradezu prädestiniert. Das voraussichtliche Endkapital kann je nach Höhe der regelmässigen Einlagen und der Ansparzeit stark variieren. Je länger der Anlagehorizont ist, desto grösser ist der Zinseszinsseffekt.

Banken und Versicherungen haben ein breites Produktangebot für die finanzielle Sicherung des dritten Lebensabschnitts.

Spezielle Vorsorge für das Pensionsalter

Obwohl die eigene Pensionierung noch Jahre oder gar Jahrzehnte entfernt liegt, sollte man sich bereits heute erste Gedanken über die Zeit nach dem Erwerbsleben machen. Die Ersatzinkommen aus der staatlichen und betrieblichen Vorsorge (Pensionskasse) sind meistens niedriger als der bisherige Lohn. Daher ist es wichtig, bis zu jenem Zeitpunkt zusätzliche Mittel anzusparen. Dies kann durch freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse geschehen oder auch durch Ansparen in der privaten Vorsorge. Banken und Versicherungen bieten dafür ein breites Produktangebot an. Auch hier spielt der Zeitfaktor eine entscheidende Rolle. Je früher mit dem Vermögensaufbau begonnen wird, desto grösser ist der Handlungsspielraum. ■

Zur Person

René Bär, Leiter Private Finanzplanung, Liechtensteinische Landesbank AG
www.llb.li